Gemeinde Rohrenfels
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Gemeinde Rohrenfels, 86701 Rohrenfels

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1 a
86633 Neuburg

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Fr. Köhler
AZ: 6102
Datum: 11.03.2024

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Banngarten“ in Rohrenfels, Gemeinde Rohrenfels; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Rohrenfels hat in seiner Sitzung vom 16.03.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Banngarten“ in Rohrenfels im Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Kurzbeschreibung der Planung

Das Ziel der Änderung ist die maßvolle Nachverdichtung des Bereichs ohne den dörflichen Charakter zu beeinträchtigen.

Der Gemeinderat Rohrenfels hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 den Planentwurf samt Satzung und Begründung gebilligt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 21.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023 statt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 25.01.2024 abgewogen. Die Verwaltung wurde in der Sitzung vom 29.02.2024 beauftragt, unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregen gefassten Beschlüsse den Planentwurf samt Satzung zu überarbeiten und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:
Für Anbauten wurden abweichende Regelungen bezüglich der Dachneigung und dem First zum Haupthaus getroffen.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

18.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, einzusehen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen aus:

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt	19.12.2023
Bayerischer Bauernverband	20.12.2023
LRA ND-SOB, Ortsplanung	11.12.2023
LRA ND-SOB, Bauamt	19.12.2023

Die Einsicht ist ebenfalls über unsere Internetseite unter folgender Adresse möglich:

https://www.rohrenfels.de/bauen-gewerbe/bebauungsplaene-2.html

In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Ein Aushang erfolgt an allen Amtstafeln. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundalge der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Rohrenfels, den 11.03.2024

Heckl
1. Bürgermeisterin

Ausgehängt am: ……
Abgenommen am: …….